

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 29.12.2017 in Steinakirchen am Forst

Beginn 17:10 Uhr die Einladung erfolgte am 21.12.2017
Ende 17:35 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Vizebgm. Gerhard Fußthaler | 2 GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GfGR Mayrhofer Martin |
| 5. GR Josef Stelzer | 6. GR Erwin Leitner |
| 7. GR Theuretzbacher Aloisia | 8. GR Michael Neckar |
| 9. GR Stöger Gerold | 10. GR Glösmann Josef |
| 11. GR Thomas Stockinger | 12. GR Tanzer Anton |
| 13. GR Hofmarcher Martina | 14. GR Sieberer Kathrin |
| 15. GR Bayerl Gerhard | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich | 2. Andrea Ramsauer |
|------------------------|--------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 3. GR Monika Baumann | 4. GR Ginner Laurin |
| 5. GR Andreas Grabenschweiger | |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: Musikschulförderung – Änderung der Richtlinien

Punkt 4: Stromliefervertrag

Punkt 5: Auflösungsvertrag – Festsaal NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH

Punkt 6: Kaufvertrag – Festsaal NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Protokolle (öffentlich u. nicht öffentlich) der Sitzung vom 01. 12. 2017 sind per Mail am 12.12.2017 an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 19.12.2017 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 3 der TO: Musikschulförderung – Änderung der Richtlinien

Die derzeitige Richtlinie der Musikschulförderung sieht eine Förderung von 30 % des Musikschulbeitrages ab dem 2. Kind für Musikschüler, die Blasmusikinstrumente erlernen vor. Die Förderung soll auf alle Instrumente ausgeweitet werden, die beim Blasmusikverein eingesetzt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für die Musikschulförderung beschließen:

Die Musikschulförderung beträgt 30% des Musikschulbeitrages ab dem 2. Kind für Musikschüler die ein Instrument lernen, welches beim Blasmusikverein eingesetzt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4 der TO: Stromliefervertrag

Der bestehende Stromliefervertrag mit der EVN endet am 31.12.2017.

Der Jahresgesamtverbrauch betrug im Abrechnungszeitraum 2016/17 bei insgesamt 36 Anlagen 472.287 kWh.

Von der EVN wurden ein Anbot mit 4 Varianten über eine Laufzeit von 01.01.2018 bis 31.12.2019 vorgelegt mit folgenden Energiekosten incl. Grundgebühr/Anlage (ohne Ust):

Variante 1 Float:	3,7001 ct/kWh (variabel)
Variante 2 Float Natur:	3,8951 ct/kWh (variabel)
Variante 3 FIT-B2B:	4,4010 ct/kWh (fix)
Variante 4 FIT-B2B Natur:	4,8010 ct/kWh (fix)

Zum Vergleich wurden Alternativangebote eingeholt, wobei die Auswahl der Anbieter laut Tarifikalkulator der E-Control erfolgte.

VERBUND - kein Anbot vorgelegt

aWATTar-Energy - kein Anbot vorgelegt

MAINGAU: Anbieter aus Deutschland - Strom aus Finnland - 1 Jahr Liefervertrag

MAINGAU Strom Smart 3,20 ct/kWh plus € 45,-- Grundgebühr/Anlage

MAINGAU Strom Smart Clever 7,48 ct/kWh plus € 45,-- Grundgebühr/Anlage

MAINGAU Strom Smart 3,75 ct/kWh plus € 45,-- Grundgebühr/Anlage

Die Angebote sind incl. Ust. Die Grundgebühr erhöht den Preis/kWh um 0,34 ct.

WEB Windenergie AG: Liefervertrag 01.01.2018 - 31.12.2019

Energiepreis 3,99 ct/kWh plus € 2,50 Grundgebühr/Anlage (Preis ohne Ust)

MAXENERGY Austria: (Preise ohne Ust)

Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2018 3,89 ct/kWh

Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2019 3,85 ct/kWh

Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2020 3,80 ct/kWh

Grundpreis: € 5,--/Anlage. Die Grundgebühr erhöht den Preis/kWh um 0,038 ct.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Energieliefervertrag SEL-SB-18-Gemeinde-0004/1 v. 04.12.2017 – Variante 1 Float: 3,7001 ct/kWh (variabel) - mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 5 der TO: Auflösungsvertrag – Festsaal NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH

Mit der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH wurde im Jahr 1997 ein Immobilien-Leasingvertrag über die Liegenschaft EZ 667, KG Steinakirchen am Forst - Festsaal - abgeschlossen. Da die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst nach Ablauf des Vertrages die Liegenschaft ankauft, ist der Immobilien-Leasingvertrag aufzulösen. Ein Kaufvertrag liegt ebenfalls vor. Der in diesem Kaufvertrag als Stichtag für die Übergabe vereinbarte Termin gilt auch als Stichtag für die Auflösung des Immobilien-Leasingvertrages. Der Auflösungsvertrag wurde den Gemeinderäten per Mail zugesendet und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR mögen dem Auflösungsvertrag mit der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12 betreffend der Auflösung des Immobilien-Leasingvertrages hinsichtlich der Liegenschaft EZ 667, KG 22138 Steinakirchen am Forst, samt dem auf dieser Liegenschaft befindlichen Bauwerk (Festsaal) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 6 der TO: Kaufvertrag – Festsaal NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH

Nach Auflösung des Immobilien-Leasingvertrages hinsichtlich der Liegenschaft EZ 667, KG 22138 Steinakirchen am Forst, samt dem auf dieser Liegenschaft befindlichen Bauwerk (Festsaal) mit der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12 soll der Kauf der Liegenschaft durch die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erfolgen. Der Kaufpreis beträgt zum Stichtag die im Rahmen des Immobilien-Leasingvertrages von der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst angesparten Kautions in der Höhe von € 724.889,17. Die angesparte Kautions wird vereinbarungsgemäß mit dem am Stichtag fälligen Kaufpreis aufgerechnet. Die Kosten für die Errichtung und die Verbücherung des Kaufvertrages sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Entwurf des Kaufvertrages wurde den Gemeinderäten per Mail zugesendet.

Gegenüber dem Entwurf wurden im vorliegenden Kaufvertrag folgende Punkte geändert:

- Beim Punkt III. Zl. 1 - wurde das Datum – 31.12.2017 – ergänzt.
- Beim Punkt IV. wurde die ursprüngliche Zl. 4 – Energieausweis – gestrichen, da ein Energieausweis über das Objekt schon vorhanden ist.
- Beim Punkt V. wurde die Zl. 3 um den Grundstückswert in der Höhe von € 729.466,67 laut Schätzgutachten vom Ing. Gerhard Hengstberger vom 27.12.2017 ergänzt.

Die geänderten Punkte im vorliegenden Kaufvertrag (gegenüber dem ausgeschickten Entwurf) wurden vom Bürgermeister vorgelesen und somit wurde der gesamte Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR mögen dem Kaufvertrag mit der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12 betreffend des Kaufes der Liegenschaft EZ 667, KG 22138 Steinakirchen am Forst, samt dem auf dieser Liegenschaft befindlichen Bauwerk - Kaufpreis € € 724.889,17 - (Festsaal) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat